

Beschlussvorlage	BV 2026/01
-------------------------	-------------------

Einreicher: Konventsvorsitzender Graichen	empfehlendes Gremium: Konvent	Sitzung am: 16.06.2025
	öffentlich ja	
	Az.: KR 03	erstellt am: 02.06.2026

Gegenstand:

Förderliste zum Nachtragshaushalt 2026 des Kulturraumes Leipziger Raum

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Beratungstermin	Beratungsergebnis
1	Beirat	21.04.2026	empfohlen
2	Konvent	16.06.2026	

Beschlussentwurf

Der Konvent des Kulturraumes Leipziger Raum beschließt

die als Anlage beigefügte „Förderliste NTHH 2026“ zum Haushaltsplan 2026 des Kulturraumes Leipziger Raum in Höhe von

8.744.820,90 EUR

(i. W.: achtmillionensiebenhundertvierundvierzigtausendachthundertzwanzig Euro 90 Cent).

Rechtliche Grundlagen

- § 4 Abs. 2 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) in der aktuellen Fassung
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 Satzung des Kulturraumes Leipziger Raum in der Fassung vom 12.11.2024

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Förderliste ist Ergebnis vielfältiger Prüfungen und Beratungen der Kulturverwaltungen der Landkreise des Kulturraumes Leipziger Raum sowie seiner gesetzmäßigen Gremien (Spartenarbeitsgruppen, Orchesterkommission und Beirat) und des Kultursekretariats.

Sie ist eine zuwendungsrechtlich notwendige Erfassung und Darstellung aller Fördermittelanträge bzw. Zuwendungsentscheidungen hierzu.

Die Förderliste besitzt nur Innenwirkung im zuwendungsrechtlichen Verfahren im Gegensatz zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan.

Der Konvent hat für das Haushaltsjahr 2026 in seiner Sitzung am 18.11.2025 mit Beschluss B 2025-06 bereits eine Förderliste beschlossen. Die vorliegende Förderliste ist in den gelb und rot hervorgehobenen Feldern verändert und ersetzt nach Beschluss die bisherige Förderliste für 2026.

Mit Bescheid des SMWK vom 09.03.2026 sind neben den bisher geplanten Zuweisungen nach § 6 Abs. 2 Buchst. a und b SächsKRG zusätzliche Mittel für Investitionen bereitgestellt worden. Damit sind neben den Nachtragsanträgen aus den Sparten Kunst & Kultur und Soziokultur zur bedarfsgerechten Erhöhung der bisherigen Förderentscheidungen auch zwei neue Investitionsanträge finanzierbar. Für einen Antrag in der Sparte Bibliotheken musste die bisherige Förderentscheidung nach unten korrigiert werden.

Anlage: Förderliste NTHH 2026